

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 117 (1991)
Heft: 34

Artikel: Der Rechtsstaat schützt, was dem Bürger nützt...
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-617038>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

richtige Platz? Ich habe gehört, die Konkurrenz bevorzugt Grenchen. Und was ist, wenn es der Uhrenindustrie wieder schlechter geht? Wer weiss, wie lange der Hayek noch gute Ideen hat.»

Berner Waschlappen

Grässli schaute verzweifelt zur Decke. Nun ging es wieder los. Monate- und jahrelang wurde dieses dringliche Projekt nun hin und her geschoben. Drei Berater hatten schon das Handtuch geworfen. Dinkel verlangte jedesmal neue und zusätzliche Unterlagen. Auch jetzt hub er von neuem an: «Und übrigens, Herr Grässli, das ist ja schön und recht. Aber haben Sie die europäische Integration schon bedacht? Und eine schöne Kurzfassung, wissen Sie, ganz einfach und für den Verwaltungsrat geeignet, muss ich schon haben.»

Grässli erwiderte mutig: «Aber, Herr Direktor, anlässlich der letzten Sitzung haben Sie ausführlichere Unterlagen verlangt. Meine Leute verlieren die Motivation und wollen nun Entscheide sehen. Immerhin arbeiten wir schon zwei Jahre an dieser Sache, die zwar wichtig, aber so ausserordentlich auch wieder nicht ist.»

«Sie haben recht, Herr Grässli, und Sie wissen, dass ich ein schneller Entscheider bin. Aber die EG-Frage ist wirklich noch in der Luft. In Bern hocken halt leider Waschlappen, die von Entscheidungskraft keine Ahnung haben. Aber ich will Ihnen entgegenkommen: Machen Sie mir noch eine schöne Kurzfassung, und dann werde ich entscheiden, obwohl – also vor den Sommerferien geht das nicht mehr. Aber noch vor Ende Jahr haben Sie Ihren Entscheid, Herr Grässli, Sie kennen mich.»

Damit löste sich die Sitzung auf. In seinem Büro stiess Grässli auf seine Sekretärin. Sie empfing ihn gleich mit «Sagen Sie nichts, ich sehe es Ihrem Gesicht an, wieder kein Entscheid, nicht wahr? Machen Sie es doch wie Zigerlig, der Produktionschef, handeln Sie doch einfach auf eigene Faust. Wenn's dann gut kommt, wird sich Dinkel auch diese Federn wieder an seinen Hut stecken.»

«Gut, tun Sie es!»

Über das Wochenende überlegte sich Grässli die Sache hin und her. Kaum war Direktor Dinkel in die Ferien verreist, eröffnete die Kägi AG in aller Stille eine Filiale in Solothurn. Grässli bestellte seinen

tüchtigen Vertreter Märki zum Filialleiter. Etwa drei Wochen nach Dinkels Ferien telefonierte Stadler, der schärfste Konkurrent: «Herr Dinkel, alles was recht ist, aber ich muss Ihnen zu Ihrem Entscheid, eine Filiale in Solothurn zu errichten, gratulieren. Wir werden nachziehen, aber den Vorsprung müssen wir Ihnen lassen, alle Achtung.»

Dinkel war etwas überrascht, hatte ihn Grässli doch darüber nicht orientiert. Ach ja, er wartete ja auch immer noch auf die Kurzfassung. Geistesgegenwärtig konterte er: «Danke, Herr Stadler. Ich verstehe Ihre Überraschung. Aber Sie wissen, ich bin ein Mann von schnellen Entscheiden. Als mein Marketingleiter vor den Ferien mit dem Vorschlag kam, sagte ich zu ihm, Mann Grässli, seien Sie nicht so schüchtern! Wenn Sie das Projekt für gut halten, tun Sie es. Wenn ich aus den Ferien komme, muss die Sache stehen. Wissen Sie, ich führe mit Zielsetzungen.»

An seiner nächsten Sitzung nahm der Verwaltungsrat beeindruckt zur Kenntnis, dass Dinkel in Solothurn eine neue Filiale errichtet habe, die bereits mit guten Resultaten arbeite. Glücklich die Firma, die über so entscheidungsstarke Manager verfügt!

Der Rechtsstaat schützt, was dem Bürger nützt ...

In der Bündner Zeitung vom 30.7.91 war auf der Seite «Region» u.a. zu lesen:

«bma. Weil das Baugesetz der Stadt Chur erst ab 2500 Quadratmetern Einkaufsfläche von Einkaufszentren spricht, musste die Migros für ihre beiden neuen Zentren (Calandapark) und Do it yourself keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erstellen. Dies, obwohl beide zusammen genommen eigentlich die Grösse eines UVP-pflichtigen Einkaufszentrums erreichen.»

«Wir haben das Gesetz gebogen, wo wir nur etwas biegen konnten», sagte Stadtrat Josef Rogenmoser bei der Eröffnung des Migrosmarktes (Calandapark) im vergangenen Oktober. Bei der Frage einer allfälligen Umweltverträglichkeitsprüfung musste allerdings gar nichts gebogen werden, weil das Baugesetz in diesem Punkt nämlich eine Lücke aufweist. UVP-pflichtig sind gemäss kantonaler Verordnung Einkaufszentren ab 5000 Quadrat-

metern Verkaufsfläche. Die eidgenössische Verordnung schreibt weiter vor, dass die UVP-Pflicht besteht, egal ob die Verkaufsfläche auf einmal entsteht oder durch eine wesentliche Erweiterung. Mit dieser Massnahme soll verhindert werden, dass Bauherren mit einer Staffelung der Bauten die UVP umgehen können.»

Ein paar Tage vorher, nämlich am 11.7.91, zitierte dasselbe Blatt denselben Stadtrat in einem redaktionellen Kommentar auf der Frontseite wie folgt:

«Es ist doch nur von Vorteil, wenn unsere Straßen verstopft sind. So was spricht sich herum, und dann sagen sich die Leute, nach Chur fahren wir nicht mehr, da kommt man nicht mehr durch. So löst sich das Verkehrsproblem von selbst.» Dies ist nicht ein Auszug aus einer Satire über die Churer Verkehrspolitik, sondern ein Originalzitat von Stadtrat Josef Rogenmoser ...»

Welche Auffassung von Staat und Politik liegt solchem Verhalten zugrunde? Sucht man in Chur lediglich unbürokratische Lösungen? Oder sind massgebende Politiker in der Bündner Hauptstadt einfach

leicht überfordert? – Wie kann man so etwas Hinterhältiges überhaupt nur fragen? Schliesslich leben wir in einem Rechtsstaat, wo Gesetz und Ordnung noch etwas gelten ...

Red.

REKLAME

Nebelpalter-Witztelefon
01 · 55 83 83